

ANFRAGE von Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

betreffend CO₂-Ausstoss der Schifffahrt im Kanton Zürich

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019 – 2023 nennt der Regierungsrat als langfristiges Ziel (LFZ 7.6):

«Der Ausstoss der Treibhausgase ist im Rahmen des Pariser Abkommens soweit gesenkt, dass ein Beitrag zur notwendigen Begrenzung des globalen Klimawandels geleistet wird.» Das Klimaabkommen von Paris sieht vor, dass zur Vermeidung einer allzu starken Klimaerwärmung der CO₂-Ausstoss bis 2050 auf netto null gesenkt werden muss.

Weiter schreibt der Regierungsrat in der Einleitung zu den Massnahmen zur Erreichung des Legislaturziels 7:

«Um zur Begrenzung des Klimawandels beizutragen, sind geeignete Massnahmen zu ergreifen.»

Und als Massnahme ist RRZ 7a aufgeführt: «Eine langfristige Klimastrategie und ein Vorgehen zur Dekarbonisierung definieren.»

Es ist offensichtlich, dass zur Erreichung dieses Zieles Massnahmen bei allen Prozessen, welche zu einem CO₂-Ausstoss führen, in Angriff genommen werden müssen.

Damit ist klar, dass auch die motorisierte Schifffahrt von solchen Massnahmen nicht ausgenommen werden darf, umso mehr, als die Schifffahrt im Kanton Zürich grösstenteils Vergnügungszwecken dient.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bereits Konzepte zur Dekarbonisierung des privaten Schiffsverkehrs und der öffentlichen Schifffahrt im Kanton Zürich? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, solche zu erarbeiten?
2. In welchen Belangen wäre zu diesem Zweck eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen nötig?
3. Gibt es Regelungen auf Bundesebene, welche die Umsetzung solcher Konzepte erschweren? Wenn ja, welches sind diese?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass neben einer Verlagerung von fossilen Treibstoffen auf erneuerbare Energiequellen vor allem auch eine wesentliche Reduktion des Energieverbrauches anzustreben ist?

Daniel Heierli